

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 8. Juli 2022
Jahrgang 65

Nummer 27

Einzelpreis 0,55 €

Gemeinde Schlierbach

Open Air am See

FR. 22.07.2022

EINLASS 17:30 UHR BEGINN 18:30 UHR

EINTRITT
Tickets im Rathaus erhältlich.
VVK 11,- €
AK 13,- €
Ermäßigt (13-17 Jahre):
VVK 8,- €
AK 10,- €
Kinder bis 12 Jahre frei
Die Veranstaltung findet nur bei gutem Wetter statt!

MUSIC
DJ:19
BREEGO
CRASH
LANDING
ISUNBURST!
- ROCK CLASSICS -
Veranstalter: Gemeinde Schlierbach
Telefon: 07021-97006-0 | E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

DRINKS & FOOD
MUSIKVEREIN
HARMONIE
SCHLIERBACH
Ende Ausschank: 24:00 Uhr

Der Kartenvorverkauf ist gestartet – Karten erhältlich im Rathaus.
Wir freuen uns auf eine tolle musikalische Sommernacht!

Wir freuen uns über neue Mitarbeiterinnen in unseren Kindergärten



von links: Katrin Raab, Melanie Gruber, stv. Kindergartenleiterin Julia Tüllmann, Bürgermeister Sascha Krötz

Anfang dieser Woche durfte Bürgermeister Krötz jeweils zwei neue Mitarbeiterinnen im Gebrüder-Weiler-Kindergarten und im Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten begrüßen.

Gebrüder-Weiler-Kindergarten: Melanie Gruber steigt nach ihrer Elternzeit mit 50 % wieder als staatlich anerkannte Erzieherin an ihrer alten Wirkungsstätte ein. Katrin Raab wird das Team als Integrationskraft verstärken.

Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten: Beyza Demir steigt als neue 100 %-Kraft ein und verstärkt damit das bisher unterbesetzte Team. Tina Dangel ist ebenfalls eine Rückkehrerin aus der Elternzeit und arbeitet im Kindergarten mit einem Umfang von 75 %. Beide sind staatlich anerkannte Erzieherinnen.



von links: Beyza Demir, Tina Dangel, Bürgermeister Sascha Krötz

Herzlich willkommen (zurück) in Schlierbach und alles Gute für die neuen Aufgaben!

„Wir freuen uns sehr, dass wir motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen für unsere Kindertagesstätten gewinnen konnten und sind froh, nun wieder voll besetzt zu sein! Die Werbeoffensive der Gemeindeverwaltung für Erzieherinnen hat definitiv Früchte getragen. Im Kinderhaus (U3) und im Waldkindergarten sind ebenfalls alle Stellen besetzt, so dass wir auch in Zeiten des Fachkräftemangels gerade im Bildungsbereich froh und stolz sein können, verlässliche und umfassende Betreuungszeiten bieten zu können. Wir haben rechtzeitig vorgesorgt, keine Warteliste und somit für jedes Kind in Schlierbach einen Betreuungsplatz“ – freut sich Bürgermeister Sascha Krötz.



Amtliche Bekanntmachungen

PV zum Anfassen in der Dorfwiesenhalle



Eine Mini-Messe mit verschiedenen Themen rund um das Thema PV-Anlagen erwartete die zahlreichen Besucher am vergangenen Donnerstagabend. „Ist mein Dach überhaupt für eine PV-Anlage geeignet? Sind die aktuellen Speichersysteme sicher und sinnvoll und überhaupt wirtschaftlich? Wer hilft mir beim vermeintlich komplizierten Verfahren beim

Netzanschluss?“ Dies waren nur ein paar Fragen, die vergangene Woche individuell besprochen und beantwortet werden konnten. Die Fachleute der NetzeBW mit Partnerunternehmen sorgten für viel Aufklärung rund um das derzeit beherrschende Thema – gerade in Zeiten der unvorhersehbaren Energiekrise. Danke für Ihr Kommen und die aktive Mitwirkung an der Veranstaltung an alle Beteiligten und Besucher!







Sommerferienprogramm 2022



Nachtrag zu den Programmpunkten...

16	Judo mit Fitness-Training	(in Albershausen)
	Auf die Matte - fertig los! Judo fördert Kraft, Ausdauer, Reaktionsfähigkeit, Teamgeist und Selbstvertrauen. Ihr lernt, wie man richtig fällt, wie man einen Gegner mit wenig Kraft zu Boden bringen kann und wie man jemanden am Boden richtig festhält.	
	Bitte mitbringen:	Sportbekleidung und ein Getränk
		
	Wann:	Montag, 15. August 2022
	Uhrzeit:	10:00 bis 14:00 Uhr
	Alter:	ab 6 Jahren
	Teilnehmer:	20
	Treffpunkt:	TSGV-Turnhalle in der Schleuse, im Dojo-Raum in Albershausen
	Leitung:	TSGV Albershausen, Judoabteilung Karin Hoffmann
	Unkostenbeitrag:	2,00 €

Bei folgenden Angeboten sind noch Plätze frei:

Kids Day: Unterwegs mit Paulus

Freitag, 29. Juli 2022
Uhrzeit: 15 bis 17.30 Uhr
Alter: --

Zauberworkshop

Mittwoch, 3. August 2022
Uhrzeit: 14 bis 16 Uhr
Alter: ab 8 Jahren

Schnupper-Tennis

Samstag, 6. August 2022
Uhrzeit: 10.30 bis 13 Uhr
Alter: ab 7 Jahren

Sportliche Fahrradtour

Mittwoch, 10. August 2022
Uhrzeit: 10 bis 15 Uhr
Alter: 10 bis 15 Jahre

Spielenachmittag

Samstag, 13. August 2022
Uhrzeit: 15 bis 17 Uhr
Alter: ab 6 Jahren

Judo mit Fitness-Training

Montag, 15. August 2022
Uhrzeit: 10 bis 14 Uhr
Alter: ab 6 Jahren

Ein Vormittag beim Roten Kreuz

Dienstag, 16. August 2022
Uhrzeit: 9 bis 13.30 Uhr
Alter: ab 8 Jahren

Wir machen Sport

Dienstag, 16. August 2022
Uhrzeit: 14 bis 16.30 Uhr
Alter: 5 bis 17 Jahre

Experimente-Museum Explorhino

Samstag, 20. August 2022
Uhrzeit: 8.45 bis 14 Uhr
Alter: 6 bis 14 Jahre

Schnupperfliegen beim Modellflug-Club

Samstag, 20. August 2022
Uhrzeit: 10 bis 15 Uhr
Alter: ab 7 Jahren

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach
Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister Sascha Krötz oder seine Stellvertreterin im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de
Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33
Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.
Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.
Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,66 € pro Monat, bei Postzustellung 9,66 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,55 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de
Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Spiel, Spaß und Action quer durch Schlierbach

Freitag, 26. August 2022

Uhrzeit: 9.30 bis 14 Uhr

Alter: 7 bis 10 Jahre

Modelltraktorfahren beim Traktorwilli

Mittwoch, 31. August 2022

Uhrzeit: 9 bis 11 Uhr

Alter: ab 6 Jahren

Schnuppertraining Tanzgarde I

Samstag, 3. September 2022

Uhrzeit: 10 bis 12 Uhr

Alter: 6 bis 12 Jahre

Ein Vormittag bei der Schlierbacher Feuerwehr

Samstag, 10. September 2022

Uhrzeit: 9 bis 12.30 Uhr

Alter: ab 8 Jahren

Schnuppertraining Tanzgarde II

Samstag, 10. September 2022

Uhrzeit: 10 bis 12 Uhr

Alter: 6 bis 12 Jahre

Ökumenischer Familiengottesdienst am See

Sonntag, 11. September 2022

Uhrzeit: 9.45 Uhr

Alter: --

Da bei einigen Aktionen nur noch ganz wenige freie Plätze vorhanden sind, lohnt es sich, vorher im Rathaus (E-Mail: gemeinde@schlierbach.de) anzufragen.

Programmexemplare sind auf dem Rathaus oder unter www.schlierbach.de erhältlich.

**Ein paar Tipps für nachhaltiges Gärtnern****Boden: Kompost & Mist vs. mineralische Dünger**

Pflanzen benötigen neben Licht und Wasser auch ausreichend Nährstoffe, um zu wachsen und Früchte auszubilden. Mineralische Dünger in flüssiger Form oder als Granulat wirken am schnellsten, da die fehlenden Stoffe über das Gießwasser direkt ins Wurzelwerk fließen und die Gewächse die Nährstoffe sofort aufnehmen können. Problem jedoch ist, dass diese Dünger Nitrat enthalten und dieses in Gewässer und ins Trinkwasser gelangt. Auf diese Weise kann es der Gesundheit schaden. Mineraldünger beeinträchtigt darüber hinaus das gesunde Bodenleben. Düngen Sie stattdessen besser mit organischem Dünger, das bedeutet: Sie recyceln Nährstoffe, die sich bereits im Kreislauf der Natur befinden. Zum Beispiel mit Hornspänen, selbst gemachtem Kompost oder mit Mist vom Bauern Ihres Vertrauens. Oder Sie kaufen nachhaltigen Bio-Dünger im Gartenfachhandel.

Kompost im Garten anlegen

Im garteneigenen Kompost können Sie beispielsweise abgeschnittene Äste, Rasenschnitt und auch Obst- und Gemüsereste aus der Küche bequem entsorgen. Entsorgen Sie jedoch keine bearbeiteten Lebensmittel oder Fleisch. Diese Abfälle sollten nicht auf dem Kompost entsorgt werden, da sie uneingeladene Nagetiere anziehen können. Achten Sie darauf, dass der Komposthaufen möglichst im Halbschatten und auf einem offenen Boden steht.

Wasser: Die kostensparende Regentonne

Oftmals sind die Sommer recht trocken. Wer einen artenreichen Garten auch im Sommer genießen möchte, muss die Pflanzen auch in einer Trockenphase bewässern. Nachhaltiger als teures Leitungswasser ist es, Regenwasser in der Regentonne zu sammeln und damit den Durst der Pflanzen zu stillen. Denn das Regenwasser ist zum einen gratis und zum anderen natürlich. Regentonnen haben zwar einen Anschaffungspreis, können jedoch die Wasserrechnung senken.

Tieren mehr Unterschlupf bieten

Stein-, Laub- und Totholzhaufen sollten nicht immer abtransportiert und entsorgt werden, sondern sind willkommene Gäste in Ihrem nachhaltigen Garten. Sie dienen als Unterschlupf für Insekten (zum Beispiel für Bienen, Hummeln oder Schmetterlinge und deren Puppen) und Tiere (zum Beispiel für den Igel) sowie zur Lagerung von Futter.

Pflück mich!

Im vergangenen Jahr war die Ernte nicht ganz so erfolgreich, aber dieses Jahr können sich die Obstbaumbesitzer sicherlich freuen, die Obstbäume werden voraussichtlich viele Früchte tragen. Manche Baumbesitzer wissen oft gar nicht mehr, wohin mit dem vielen Obst oder ist ihnen die Ernte zu wenig rentabel oder zu mühsam. Schade ist dann, dass viele Bäume nicht abgeerntet werden und das Obst einfach liegen bleibt.

Die Gemeinde Schlierbach hat deshalb nach dem Vorbild verschiedener Gemeinden der Region die Aktion „Pflück mich“ ins Leben gerufen. Hierbei werden Obstbäume, die vom Besitzer selbst nicht abgeerntet werden, für jedermann zur Ernte freigegeben. Ein gelbes Band mit dem Logo der Gemeinde Schlierbach und dem Obst- und Gartenbauverein markiert die Bäume, bei denen das Pflücken auch ohne vorherige Absprache für alle gestattet ist. So haben die Obstbaumbesitzer keinen Mehraufwand und die vielen leckeren Früchte müssen trotzdem nicht verkommen.

Die Bänder für interessierte Streuobstwiesenbesitzer können ab Ende Juli im Rathaus kostenlos abgeholt werden. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Westliche Voralb“ für das Jahr 2022

Aufgrund der §§ 5 Abs. 3 und 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 (Ges.Bl.S. 408) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (G.Bl. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 20. Juni 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	585.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	585.300
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von	0

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	585.300
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	585.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes; Saldo Finanzhaushalt (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0 Euro**

Davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf **0 Euro**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **10.000 Euro**

§ 5 Umlagen

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf **12.200 Euro**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 121 Abs. 2 i.V.m. §81 Absatz 2 GemO und § 18 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Göppingen am 29. Juni 2022, AZ 12 -902.5 bestätigt.

Albershausen, den 5. Juli 2022

gez. Bidlingmaier
Verbandsvorsitzender



Das Forstrevier informiert
Ansprechpartner: Revierförster Reich
Telefon 07161 9873378

Hinweis nach § 68 Landeswaldgesetz (LWaldG)

zur Borkenkäferbekämpfung

Die Borkenkäfersituation ist 2022 deutlich entschärfte jedoch finden sich nach wie vor einzelne Borkenkäfermester, die als Ausgangspunkt für den Befall gesunder Bäume dienen. Präventives Handeln kann eine erneute Massenausbreitung wie in den Jahren 2019 und 2020 verringern. Daher ist jeder Privatwaldbesitzer zur Kontrolle seiner Nadelhölder, vor allem Fichten, aufgerufen.

Die untere Forstbehörde Göppingen weist darauf hin, dass die Waldbesitzenden nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes (§ 12 LWaldG i.V.m. § 14 Abs. 1 Nrn. 4, 5 LWaldG) verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung von Schadinsekten an Nadelbäumen, folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Beurteilung, ob im eigenen Wald ein Befall durch Schadinsekten stattgefunden hat/ein Befallsrisiko besteht
- Befallenes Schadholz einschlagen und aus dem Wald entfernen (500 Meter Mindestabstand zum nächsten Nadelwald)
- Aufarbeitung von umgeworfenen/umgebrochenen Bäumen und Gipfeln
- Kronenmaterial hacken oder aus dem Wald befördern (500 Meter Mindestabstand zum nächsten Nadelwald)

Zur Durchführung dieser Maßnahmen setzt die untere Forstbehörde Göppingen gem. § 68 Abs. 1 LWaldG eine Frist bis zum 7. September 2022

Die Waldbesitzenden können sich der Beratung der örtlich zuständigen Forstrevierleitenden bedienen. Sofern Sie zur Durchführung der Arbeiten nicht selbst in der Lage sind, kann die Untere Forstbehörde diese gegen Kostenersatz selbst ausführen oder fachkundige Unternehmer vermitteln.

Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises müssen Sie mit dem Erlass einer forstaufsichtlichen Anordnung gem. § 68 Abs. 1 S. 2 LWaldG rechnen, deren Umsetzung mit Mitteln der Verwaltungsvollstreckung (Ersatzvornahme, Zwangsgeld) erzwungen werden kann.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Forstamts Göppingen (www.landkreis-goepplingen.de/start/Landratsamt/Forstamt). Dort können Sie den Newsletter des Forstamts abonnieren. Mit dem „Waldblättle“ erhalten Sie aktuelle Informationen aus dem Bereich der Forstwirtschaft und zum Stand der Borkenkäferentwicklung.



Deutsche Rentenversicherung

Höhere Rente ab 1. Juli

Zum 1. Juli 2022 steigen die Renten um 5,35 Prozent in den alten Bundesländern und um 6,12 Prozent in den neuen Bundesländern. Dadurch erhalten bundesweit rund 21 Millionen Menschen mehr Rente.

Wann das Plus auf dem Konto ankommt, hängt grundsätzlich vom Zeitpunkt des Rentenbeginns ab: Wer bis März 2004 Rentnerin oder Rentner wurde, erhält den höheren Betrag bereits Ende Juni. Begann die erste Rentenzahlung ab April 2004, wird die Rente erst Ende Juli mit dem höheren Zahlbetrag angewiesen.

Der Renten Service der Deutschen Post AG versendet rechtzeitig zur jeweiligen Auszahlung des neuen Zahlbetrags an alle Rentnerinnen und Rentner ein Schreiben, in dem über die Höhe der Rentenanpassung informiert wird.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.



Landratsamt Göppingen



Hauskauf oder Immobilien-Erbe: Sanierungspflichten für neue Eigentümer/innen mit alten Gemäuern

Wechseln Ein- oder Zweifamilienhäuser ihre Besitzer/innen, entstehen daraus häufig Pflichten für die neuen Eigentümer/innen. Das Gebäudeenergiegesetz unterscheidet dabei nicht, ob das Haus geerbt oder gekauft wurde. Nach einem Eigentümerwechsel müssen energetische Standards umgesetzt werden. Die Nachrüstpflichten beziehen sich auf die beiden Bereiche Heizung und Gebäudehülle. Für die Heizung gilt, dass Gas- oder Ölheizkessel, die älter als 30 Jahre sind, außer Betrieb genommen werden müssen. Außerdem muss dafür gesorgt werden, dass Heiz- und Warmwasserleitungen in unbeheizten Räumen gedämmt werden. Der zweite Bereich der Sanierungspflichten aus dem GEG betrifft die oberste Geschossdecke. Fehlt dort bislang ein Wärmeschutz, muss die Decke nachträglich gedämmt werden. Nützliche Informationen sowie einen Termin für eine Energieberatung erhalten Sie bei der Energieagentur Landkreis Göppingen unter 07161/651 650 0.

Die Energieagentur steht Ihnen für sämtliche Energiefragen zur Verfügung:

Bahnhofstraße 7, 73033 Göppingen

Telefon: 07161 651 650 0, Fax: 07161 651 650 9

E-Mail energieagentur@lkgp.de

www.klimaschutz-goepplingen.de

AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Hindernisse bei den Grüngutsammlungen Mitarbeiter der Entsorgungsfirma kommen teilweise an ihre Belastungsgrenzen

Die dritte Runde der Grüngutsammlungen im Landkreis Göppingen startet am 1. Juli. Bei den vergangenen Sammlungen hatten die Mitarbeiter der Entsorgungsfirma teilweise mit erheblichen Übermengen oder nicht ordnungsgemäß bereitgestellten Grünabfällen zu kämpfen. Dies nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb zum Anlass, nochmals auf die rechtlichen Vorgaben hinzuweisen.

Pro Haushalt oder Arbeitsstätte dürfen nicht mehr als vier Kubikmeter Garten- und Grünabfälle bereitgestellt werden. Äste und Zweige müssen gebündelt werden. Zum Zusammenbinden eignen sich verrottbare Schnüre aus Sisal oder Hanf. Bündel dürfen dabei eine Länge von 2 Metern nicht überschreiten. Bitte keine Kunststoffschnüre oder Draht verwenden.

Abfälle, die nicht gebündelt werden können, sind in offenen Behältnissen, zum Beispiel Gartenbags oder Kunststoffwanen, die von einer Person alleine problemlos in das Sammelfahrzeug entleert werden können, bereitzustellen. Mülltonnen, große Fässer und ähnliche Behälter sind für die Grüngutsammlung ungeeignet. Papier- und Plastiksäcke sowie Tüten werden nicht geleert.

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier Utingen	07161 93810

Dabei ist zu bedenken, dass die Mitarbeiter der Müllabfuhr diese Tätigkeit ohne technische Hilfsmittel bei Wind und Wetter bis zu acht Stunden am Tag durchführen müssen. Einzelne Bündel und Behältnisse dürfen daher ein Gewicht von 25 Kilogramm nicht überschreiten.

Bei Nicht-Einhaltung dieser Vorgaben bleibt bereitgestelltes Grüngut stehen und muss über die Grüngutannahmestellen entsorgt werden. Für eventuell beschädigte Behältnisse haftet das Abfuhrunternehmen nicht.

und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Geburtstage

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzlich und wünscht ihnen viel Gesundheit und Wohlergehen:

am 10. Juli: Edeltraud Hehl zum 75. Geburtstag
am 10. Juli: Lucia Totaro Scircoli zum 70. Geburtstag
am 11. Juli: Michael Rudek zum 80. Geburtstag
am 11. Juli: Eberhard Spengler zum 80. Geburtstag

Wir gratulieren auch recht herzlich den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Sterbefall

am 24. Juni: Helga Marlene Schiller

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Eheschließung

am 25. Juni: Maximilian Eric Schäfer und Jeanette Sabrina Völlnagel

Wir wünschen dem Ehepaar eine glückliche Zukunft.

Schulnachrichten

Musikschule

Ebersbach/Schlierbach e. V.



Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach
Telefon 07163 532932, Fax 07163 533138
Info@musikschule-ebersbach.de
www.musikschule-ebersbach.de
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 14 bis 16 Uhr

Sonntag, 17. Juli 2022, Beginn 11.00 Uhr SITZKISSENKONZERT IM GARTEN DER MUSIKSCHULE – Jedermann ist eingeladen –

Wir wollen alle Kinder, Interessierte, Familien, Eltern, Omas und Opas einladen, es sich mit einer Decke in unserem Garten hinter der Musikschule in Ebersbach bequem zu machen und einem kurzen Vorspiel unserer Schülerinnen und Schülern zu lauschen.

Klavier, Keyboards, Querflöten, Flöten, Gesang, Gitarren, Violinen und die Band werden zu Gehör kommen.

Es gibt keine „Bestuhlung“. Bitte bringen Sie evtl. Sonnenschirme und Sitzgelegenheiten, z. B. Decken, Kissen oder Klappstühle selbst mit, ebenso Getränke oder Knabbereien.

Nach dem Vorspiel dürfen Sie gerne auf uns zukommen, unsere Lehrerinnen und Lehrer werden gerne Auskunft zu den gehörten Instrumenten geben.

Dauer: ca. 1 Stunde

Wir freuen uns auf Sie!

Bei Regen findet das Vorspiel nicht statt.



Sitzkissenkonzert 2021

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag

Sonstige

Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage

8 bis 20 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage

8 bis 20 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0180 50112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter Telefon 0711 7877766.

Apothekendienst

Samstag, den 9. Juli 2022

Adler-Apotheke Weilheim, Marktplatz 5, 73235 Weilheim,
Telefon 07023 90 01 50

Sonntag, den 10. Juli 2022

Rathaus-Apotheke Wendlingen, Uracher Straße 4,
Wendlingen, Telefon: 07024 22 30

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!